

Teilnahmebedingungen für die KENO-Zusatzauslosung vom 12. bis 25. Juni 2023

Teilnahmeberechtigt sind alle KENO-Spielaufträge vom Montag, 12. Juni 2023, bis Sonntag, 25. Juni 2023, (24. und 25. VA 2023) der Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks, die an der Ziehung für den jeweiligen Tag teilnehmen. Ausgelost werden:

Täglich vom 12. bis 25. Juni 2023 (Montag bis Sonntag; 14 Ziehungen)

**1 x 20.000,- Euro für eine Abenteuer-Reise oder Smart EQ ForTwo (à 25.481,99 Euro)
im täglichen Wechsel, beginnend mit den 20.000,- Euro für eine Abenteuer-Reise
(insgesamt 7 Geld-Gewinne und 7 PKW-Gewinne)**

**200 x 100,- Euro in bar
(insgesamt 2.800 Bargeldgewinne)**

Die Zulosung der Gewinne erfolgt durch beurkundete Auslosung.

Täglich werden den Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks 1 Geld-Gewinn oder 1 Pkw-Gewinn und jeweils 200 Bargeldgewinne zugelost. Die Losnummernvergabe erfolgt nach dem Spieleinsatzschlüssel im Nummernkreis 0000 bis 9999. Für die Ermittlung der Losnummern wird ein TÜV-geprüftes, elektronisches Ziehungsgerät mit quantenphysikalischem Zufallszahlen-generator verwendet.

Für die auf die Bremer Toto und Lotto GmbH entfallenen Gewinne werden unter notarieller Aufsicht mit Hilfe eines Ziehungsgerätes die Gewinn-Quittungsnummern ermittelt.

Innerhalb dieser Zusatzauslosung schließt ein Gewinn einen weiteren Gewinn aufgrund derselben Ziehungsteilnahme aus.

Die Gewinn-Quittungsnummern werden durch Aushang in den LOTTO-Annahmestellen und im Internet (www.lotto-bremen.de) bekanntgegeben.

Der Gewinn kann in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen, Postanschrift: Postfach 10 67 67, 28067 Bremen, angefordert werden.

Die automatische Gewinnüberweisung des Bargeldgewinns (100,- €) erfolgt nur bei Spielaufträgen, die im Internet, per Dauerauftrag oder mit Lottocard (bei Angabe einer Bankverbindung und Nichtabholung nach 13 Wochen) gespielt wurden.

Die Gewinner der PKW werden von uns schriftlich benachrichtigt.

Eine Barablösung des Pkw (in Höhe von 25.000,- Euro) ist möglich.